

teianwärter zuerst auf sein Verhalten im Abstimmungskampf nach den von der Deutschen Front im Abstimmungskampf aufgestellten Forderung schärfstens überprüft wurde. Alle eingesetzten Führer der NSDAP waren somit bis auf weiteres lediglich "mit der Leitung beauftragt". Auf dem Kreisparteitag Mitte November 1935 in Neustadt entschied Bürckel, daß mit dem 16. November 1935 die Angehörigen der ersten Gruppe vollwertige Mitglieder würden; doch scheinen auch Ausnahmen bestanden zu haben, wurden doch (aus Gruppe c) Hermann Röchling am 1. November 1935 Parteigenosse, ebenso F. Levacher; P. Kiefer, der ehemalige Führer der christlichen Gewerkschaften im Saargebiet und Propagandaleiter der Deutschen Front, wurde am 1. Januar 1936 in die NSDAP aufgenommen; er war inzwischen Stellvertreter von Stahl, dem Gauwalter der DAF, sowie ab März 1936 Vorsitzender des Gauehren- und Disziplinargerichts der DAF.

Bürckel äußerte ein Jahr später gegenüber der Schriftleitung des "Völkischen Beobachter(s)", alle Mitglieder der Deutschen Front hätten inzwischen Aufnahmeanträge für die NSDAP gestellt, und dies seien mehr als 90% aller Wahlberechtigten; auch jetzt noch versprach er eine wohlwollende Prüfung³⁵. Diese vorsichtige Partei-Personalpolitik nach der Rückgliederung widersprach allen offeneren Versprechungen vorher. Zum einen gelangten mit dieser Maßnahme auf längere Sicht nur Bürckels eigene, hörige Vertrauensleute in Spitzen- und Führungspositionen bzw. konnten solche Ämter unter Umständen mit entsprechend vorgeschultem Personal, wenn an der Saar eben nicht vorhanden, nur von auswärts (Pfalz) besetzt werden; zum anderen erwuchs aber gerade den Saarländern eine Zurücksetzung, besonders bei der Vergabe von Stellen an NSDAP-Mitglieder, die ab einem angegebenen Datum in die Partei eingetreten waren³⁶.

Mit diesen Restriktionen bei der Vergabe des Parteibuches war der bereits am 10. Februar 1934 von Rudolf Heß ergangene Erlaß, betreffend die Voraussetzungen für die künftige Zugehörigkeit von Saardeutschen zur NSDAP³⁷, auch praktisch in die Tat umgesetzt worden; er hatte festgelegt, daß sich aus der Mitgliedschaft bei der NSDAP des Saargebietes kein Anspruch auf die spätere Mitgliedschaft im Reich ableiten lasse, sondern hatte die Aufnahme in die Partei davon abhängig gemacht, ob der Betreffende in der Zeit des Abstimmungskampfes Auseinandersetzungen aus parteipolitischen und konfessionellen Gründen im Saargebiet unterlassen hatte. Die Regelung richtete sich damals gegen jene Kräfte der saarländischen NSDAP, die die von Bürckel aus taktischen Gründen gewünschte Politik der

³⁵ Damit setzte er fälschlich die Deutschland-Stimmen bei der Saarabstimmung gleich mit der Mitgliedschaft in der NSDAP. Vgl. S. Z. Nr. 11 v. 12.1.1936.

³⁶ Nach K. Bartz, Weltgeschichte, S. 23f., gehörten etwa 11 Mann eintrittsmäßig zur "ganz alten Garde", alle anderen waren nach 1927 beigetreten, die Masse aber 1933. Stellenvorbehalte ... v. 29.4.1935: Amtsblatt des Reichskommissars, Nr. 13, S. 87f. Vgl. NSZ-Rheinfront Nr. 77 v. 1.4.1935: "Gesetz über die Haushaltsführung im Reich".

³⁷ Vgl. U. Thürauf (Hg.), Schulthess' Europäischer Geschichtskalender, 1934, S. 64. Vgl. ebenso K. tz, Weltgeschichte, S. 42f. (mit der Benachrichtigung von Papens durch Heß am 2.3.); Vgl. M. Zenner, Parteien, S. 299 u. F. Jacoby, Herrschaftsübernahme, S. 118f.